

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt entweder auf Basis der Freiwilligkeit, auf einer Rechtsgrundlage oder ist unter Einhaltung anzuwendender Datenschutzgesetze zulässig. Wir sind verpflichtet, ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

Diese als Anlage beigefügten Informationen sind Bestandteil dieses Formulars, müssen aber nicht mit zurückgeschickt werden.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns!

per Post oder E-Mail (klima@hanau.de) unterschrieben zurück an:

Tel: 06181 / 29506744

Mail: klima@hanau.de

Magistrat der Stadt Hanau
Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt
Umwelt und Klimaschutz
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

Antragsnummer

Antragsformular „Hanau grünt auf“

Förderung von Haus- und Hofbegrünung in Hanau-Lamboy/Nordwest

Antragsteller / in

☐ Frau	☐ Herr	☐ Firma / Institution
Firma / Institution		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ 63452	Ort Hanau	
Telefon	E-Mail	

Kontodaten (Bitte tragen Sie hier die Daten des Kontos ein, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll)

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	Bank

Begrünungsobjekt

Adresse (nur auszufüllen, falls von Adresse des Antragstellers abweichend)
--

Art des Gebäudes	
☐ Wohngebäude	☐ Mischnutzung ☐ Nichtwohngebäude
Baujahr	
Besteht Denkmalschutz?	
☐ Nein	☐ Ja

Art der geplanten Maßnahme (Bitte unbedingt die Anforderungen und Hinweise in der zugehörigen Förderrichtlinie der Stadt Hanau beachten!)

☐ Extensive Dachbegrünung	Fläche in m ²
☐ Intensive Dachbegrünung	Fläche in m ²
☐ Fassadenbegrünung	Fläche in m ²
☐ Entsiegelung mit Begrünung	Fläche in m ²

☐ Zisterne	Fassungsvermögen in m³
Durchführungszeitraum	
Voraussichtliche Gesamtkosten in Euro	

Checkliste Anlagen

☐ Projektbeschreibung (Fotos, Pläne, Skizzen)
☐ Kostenschätzung

Erklärung

Mir ist die Förderrichtlinie zur Haus- und Hofbegrünung „Hanau grünt auf“ bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert nach bestem Wissen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Mit der Maßnahme wird erst nach Bewilligung durch die Kommune begonnen.

Die beabsichtigte Nutzung der Freifläche widerspricht nicht den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder anderen öffentlich-rechtlichen oder nachbarrechtlichen Vorschriften.

Vorhandene oder baurechtlich erforderliche Anlagen, wie z. B. Kinderspielplätze, erforderliche Garagen und Stellplätze, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden nicht negativ beeinträchtigt.

Auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in
